

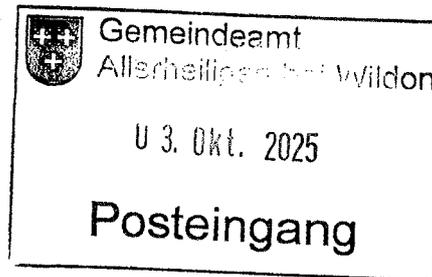
angeschlagen am 06.10.25
abgenommen am



Das Land
Steiermark

AMT DER STEIERMÄRKISCHEN LANDESREGIERUNG

Abteilung 13



→ Umwelt und
Raumordnung

Referat Wasser-, Abfall- und
Umweltrecht

Bearb.: Mag. Eva Maria Hofer
Tel.: +43 (316) 877-2405
Fax: +43 (316) 877-3490
E-Mail: anlagenrecht@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: ABT13-378621/2024-5

Graz, am 01.10.2025

Ggst.: lt. Verteiler; Wasserversorgungsanlage Gemeinde Allerheiligen
bei Wildon, 8412 Allerheiligen bei Wildon 240,
Überprüfungsverfahren, Erweiterung Ortsnetz, Langfeld-
Schwasdorf-Feiting-Pesendorf, Kundmachung

Kundmachung

Mit Eingabe vom 13.11.2024 hat das Ingenieurbüro für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft, Ing. Anton Schmidbauer, im Auftrag der Gemeinde Allerheiligen bei Wildon, die Bauvollendung der mit Bescheid des Landeshauptmanns vom 30.01.2022, GZ: ABT13-29420/2021-11, wasserrechtlich bewilligten Errichtung/Änderung ihrer im Wasserbuch unter der PZ 10/1022 eingetragenen Wasserversorgungsanlage durch Teilkollaudierung angezeigt.

Gleichzeitig wurde die nachträgliche Bewilligung der Änderungen beantragt.

Zur Überprüfung der Übereinstimmung der Anlage mit der erteilten Bewilligung wird eine örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Montag, den 20. Oktober 2025,

mit dem Zusammentritt **beim Gemeindeamt der Gemeinde Allerheiligen bei Wildon, 8412 Allerheiligen bei Wildon 240,**

um 09:15 Uhr

anberaunt.

8010 Graz • Stempfergasse 7
Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr und nach Terminvereinbarung
Öffentliche Verkehrsmittel: Straßenbahn/Buslinie(n) 1,3,4,5,6,7/30 Haltestelle Hauptplatz, Palais
Trautmansdorff/Urania
<https://datenschutz.stmk.gv.at> • UID ATU37001007
Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG: IBAN AT023800090004105201 • BIC RZSTAT2G

Rechtsgrundlagen:

- §§ 40 bis 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG, BGBl. Nr. 51, zuletzt in der Fassung BGBl. I Nr. 50/2025
- §§ 99 und 121 Wasserrechtsgesetz 1959 – WRG 1959, BGBl. Nr. 215/1959, zuletzt in der Fassung BGBl. I Nr. 73/2018

Verfahrensleiterin ist Frau Mag. Eva Maria Hofer

Wasserbautechnischer Amtssachverständiger ist Herr DI Wolfgang Schitter

Bitte beachten Sie!

Einwendungen müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Wasserrechtsbehörde (Amt der Stmk. Landesregierung, Abteilung 13, Stempfergasse 7, 8010 Graz, E-Mail: abteilung13@stmk.gv.at) schriftlich während der Amtsstunden (Montag – Donnerstag von 08:00 bis 15:00 Uhr, Freitag von 8:00 – 12:30 Uhr) eintreffen oder während der Verhandlung mündlich vorgebracht werden. Verspätete Einwendungen können nicht berücksichtigt werden. Unterlassene und verspätete Einwendungen haben den Verlust der Parteistellung zur Folge.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Bei geringfügigen Grundinanspruchnahmen durch geänderte Leitungsführungen (während der Bauzeit) werden die erforderlichen Dienstbarkeiten des Leitungsrechtes eingeräumt, sofern nicht Einwendungen erhoben werden.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden. Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person (z.B. einen Rechtsanwalt/eine Rechtsanwältin, einen Notar/eine Notarin, einen Wirtschaftstreuhänder/eine Wirtschaftstreuhänderin oder einen Ziviltechniker/eine Ziviltechnikerin) vertreten lassen,
- wenn Sie sich durch uns bekannte Angehörige (§ 36a des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG), Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch uns bekannte Funktionäre/Funktionärinnen von Organisationen vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht oder
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem/Ihrer Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

Die Parteien und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas zum Verfahrensgegenstand der Überprüfung bereits fertiggestellter Anlagenteile vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Für den Landeshauptmann
Der Abteilungsleiter i. V.

Mag. Eva Maria Hofer
(elektronisch gefertigt)

 Das Land Steiermark	Unterzeichner	Land Steiermark
	Datum/Zeit-UTC	2025-10-01T13:15:27+02:00
Prüfinformation	Das elektronische Original dieses Dokumentes wurde amtssigniert. Hinweise zur Prüfung dieser elektronischen Signatur bzw. der Echtheit des Ausdrucks finden Sie unter https://as.stmk.gv.at	

Ergeht an:

1. Gemeinde Allerheiligen bei Wildon, Allerheiligen bei Wildon 240, 8412 Allerheiligen bei Wildon, unter Anschluss eines Plansatzes II, mit dem Ersuchen, eine Kundmachung an der Amtstafel zwecks öffentlicher Bekanntmachung anzuschlagen. Die Kundmachungen sind an allgemein zugänglichen Plätzen (z.B. Gasthaus, Schule, etc.) anzuschlagen. Ferner sind der Behörde nicht bekannte Beteiligte sowie Fischereiberechtigte zu verständigen. Die mit dem Anschlag- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung und die zweite Kundmachung, mit der die Beteiligten und Fischereiberechtigten verständigt wurden, sind bei Verhandlungsbeginn dem Verhandlungsleiter zu übergeben, desgleichen der übermittelte Plansatz. Ein Vertreter der Gemeinde möge an der Verhandlung teilnehmen.
2. Abteilung 15 Energie, Wohnbau, Technik, Landhausgasse 7, 8010 Graz, wegen Entsendung eines Amtssachverständigen DI Wolfgang Schitter, per ELAK
3. Abteilung 14 Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit - Referat Wasserwirtschaftliche Planung, Wartingergasse 43, 8010 Graz, für den Landeshauptmann als wasserwirtschaftliches Planungsorgan, per ELAK
4. Abteilung 14 Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit - Referat Fachinformation, Wasserbuch, Wassergut, Wartingergasse 43, 8010 Graz, für den Landeshauptmann als Verwalter des öffentlichen Wassergutes, per ELAK
5. Ingenieurbüro für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft Ing. Anton Schmidbauer, Technologiepark 2, 8510 Stainz, die durch das do. Büro als Worddokument erfassten Technischen Berichte und Gutachten sind elektronisch bei der örtlichen Verhandlung dem Verhandlungsleiter zu übergeben.
6. Bezirkshauptmannschaft Leibnitz, Kada-Gasse 12, 8430 Leibnitz
7. Baubezirksleitung Südweststeiermark, Marburger Straße 75, 8435 Wagna, per ELAK
8. Marianne Jagersbacher, Schwasdorf 7, 8412 Allerheiligen bei Wildon, mit Zustellnachweis (RSb)
9. Franz Jagersbacher, Schwasdorf 7, 8412 Allerheiligen bei Wildon, mit Zustellnachweis (RSb)
10. Abteilung 16 Verkehr und Landeshochbau, Stempfergasse 7, 8010 Graz, per ELAK
11. JWH Liegenschaften GmbH, Allerheiligen bei Wildon 231, 8412 Allerheiligen bei Wildon, mit Zustellnachweis (RSb)
12. Gerda Maria Fuchs, Großfeiting 12, 8412 Allerheiligen bei Wildon, mit Zustellnachweis (RSb)
13. Helmut Fuchs, Großfeiting 12, 8412 Allerheiligen bei Wildon, mit Zustellnachweis (RSb)
14. WAS-Wohnen am Sonnenhang GmbH, Schwasdorf 4, 8412 Allerheiligen bei Wildon, mit Zustellnachweis (RSb)
15. ANDRA Holding GmbH, Europapark 1, 8412 Allerheiligen bei Wildon, mit Zustellnachweis (RSb)
16. Herbert Pechtigam, Schwadorf 22, 8412 Allerheiligen bei Wildon, mit Zustellnachweis (RSb)
17. Herbert Pechtigam, Schwadorf 3, 8412 Allerheiligen bei Wildon, mit Zustellnachweis (RSb)
18. Maria Pechtigam, Schwadorf 3, 8412 Allerheiligen bei Wildon, mit Zustellnachweis (RSb)
19. Ewald Zach, Großfeiting 17, 8421 Allerheiligen bei Wildon, mit Zustellnachweis (RSb)
20. Friedrich Predl, Siebing 2, 8412 Allerheiligen bei Wildon, mit Zustellnachweis (RSb)
21. Leibnitzerfeld Wasserversorgung GmbH, Wasserwerkstraße 33, 8430 Leibnitz, mit Zustellnachweis (RSb)
22. Eva Gobly-Heigl, Kalvarienbergstraße 60, 8081 Heiligenkreuz am Waasen, mit Zustellnachweis (RSb)
23. Heinrich Konrad Gobly-Heigl, Kalvarienbergstraße 60, 8081 Heiligenkreuz am Waasen, mit Zustellnachweis (RSb)
24. TATZL GmbH, Hainsdorf 28, 8421 Schwarzaual, mit Zustellnachweis (RSb)
25. A1 Telekom Austria AG, Exerzierplatzstraße 34, 8051 Graz
26. Energie Steiermark AG, Leonhardgürtel 10, 8010 Graz

 Das Land Steiermark	Unterzeichner	Land Steiermark
	Datum/Zeit-UTC	2025-10-01T13:15:31+02:00
Prüfinformation	Das elektronische Original dieses Dokumentes wurde amtssigniert. Hinweise zur Prüfung dieser elektronischen Signatur bzw. der Echtheit des Ausdrucks finden Sie unter https://as.stmk.gv.at	

27. Fischergemeinschaft Feiting, Obmann Siegfried Lehmann, Großfeiting 6, 8412 Allerheiligen bei Wildon (RSb)